

**Titel: Baumfällmaßnahmen im Bereich der Schwedenschanze
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	10.04.2018
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
-------------	---------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	19.04.2018	

Anfrage:

1. Aus welchen Gründen wurden die beiden Bäume gefällt, die sich im Bereich des B-Plans 38, bzw. im Bereich der zukünftig geplanten Erschließung dieses Bereiches befinden?
2. Welche fachliche Einschätzung, bzw. welche gutachterlichen Expertisen sind Grundlage zur Entscheidung, diese beiden Bäume fällen zu lassen?
3. Welche konkreten vorbereitenden Maßnahme hat die Stadtverwaltung im Zusammenhang mit der Erschließung und dem Bau des Vorhabens an der Schwedenschanze getroffen, bevor die im Verfahren befindliche Änderung des Bebauungsplans 38 Rechtskraft erlangt?

Begründung:

Bereits im Rahmen der Beratungen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“ (einschl. Umweltbericht) wurden erhebliche Bedenken vorgetragen. Die ursprünglich vorgesehene Planaufstellung im beschleunigten Verfahren und damit ohne Umweltprüfung wurde aufgehoben. Somit erfolgte die Änderung des B-Plan Nr. 38 im Regelverfahren mit Umweltprüfung.

Mehrheitlich verwarf die Bürgerschaft im September 2017 die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, billigte den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans und bestimmte die 1. Änderung des Bebauungsplans zur öffentlichen Auslegung nach § 3, Abs. 2 BauGB. Das Baugesetzbuch sieht hier unter anderem ausdrücklich vor, dass die in diesem Verfahrensschritt abgegebenen Stellungnahmen zu prüfen sind.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht daher davon aus, dass diese Prüfung mit aller Ernsthaftigkeit durchgeführt wird und seitens der Verwaltung keine Tatsachen geschaffen werden, die eine Umsetzung der geplanten Baumaßnahme vorwegnehmen. Insofern irritiert es, dass kürzlich Maßnahmen im geplanten Erschließungsbereich durchgeführt wurden, die die Fällung von zwei Bäumen beinhalteten. Daher bitten wir um Beantwortung der o.g. Fragen.